

Auerthal-Beitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

Ercheint
Mittwochs, Freitags u. Sonntags
Abonnementpreis
Inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frangobon 1 Mk.
durch die Post 1 Mk.

Mit 3 Familienblättern. Frohsinn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister, Aue (Ergebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Insertions
die einspaltige Zeilzeile 10 Pf.
amtliche Inserate die Corpus-Zeile 25 Pf.
Reklamen pro Zeile 20 Pf.
Alle Anzeigen und Handbrieffräger
nehmen Bestellungen an.

Nr. 139.

Mittwoch, den 23. November 1898.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der

Erdb- und Maurerarbeiten

zum Bau eines Stadthauses auf der hiesigen Waltherrwiese an der Goethestraße soll an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden.

Baugewerken, welche sich an dieser Konkurrenz betheiligen wollen, können Preislisten gegen Erstattung der Druckkosten in Höhe von 2 Mk. in unserem Stadtbauamt, Wehnerstraße 15 entnehmen. Diese Preislisten sind, gehörig ausgefüllt unterschrieben, verschlossen und mit der Aufschrift „Stadtbauhaus betr.“ versehen, bis zum

12. Dezember 1898

abends 6 Uhr

dieselbst wieder einzureichen.

Später eingehende Preislisten bleiben unberücksichtigt.

Aue, den 19. November 1898.

Der Rath der Stadt.

Dr. Archshmar, Bergmstr. Enders.

Dampfpfeifen betr.

Der unterzeichnete Rath hat auf die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4. Mai dieses Jahres beschlossen, vom 1. Dezember dieses Jahres ab den Gebrauch der Dampfpfeifen in den hiesigen Fabriken und Gewerbebetrieben auf den Beginn und die Beendigung der regelmäßigen Arbeit einzuschränken. Der Gebrauch der Dampfpfeife $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn oder Beendigung der Arbeit und bei dem Beginn und der Beendigung der Frühstück- und Vesperpausen ist demnach **verboten**.

Die Dampfpfeifen dürfen aber auch nur von den Gewerbetreibenden gebraucht werden, denen die polizeiliche Erlaubnis hierzu ertheilt worden ist.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden bestraft.

Aue, am 19. November 1898.

Der Rath der Stadt.

Rathsassessor: Taube. Herrmann.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Theil unseres Bauungsplanes in Nähe der Bismarckstraße, Parzelle Nr. 134b, 316, 353, 354 und 380, verändert werden soll, wie aus dem in unserem Stadtbauamt, Wehnerstraße 14, ausliegenden Plane ersichtlich ist.

Etwaige Einwendungen sind bis zum

5. Dezember d. J.

bei Verlust des Einspruchsrechtes dieselbst anzubringen.

Aue, den 19. November 1898.

Der Rath der Stadt.

Dr. Archshmar, Bergmstr. C.

In der Nacht vom 19.—20. Nov. 1898, vermutlich abends zwischen $\frac{1}{2}$ 8 Uhr bis 11 Uhr, ist in dem Lagergebäude der Firma S. Wolle zu Aue ein schwerer Diebstahl verübt worden. Am Ort der That hat der Thäter einen Meißel mit dunkelgelbem, polierten oder geblitztem Griff, der bei Ausführung des Diebstahls unzweifelhaft benutzt worden ist, zurückgelassen. Dieser Meißel ist leicht erkennbar an einer offenbar bereits vor der That am Griff vorhanden gewesen Beschriftung (ein Viertel des Griffes ist längs abgespalten). Er liegt daher in der Polizeipolizeiexpedition Aue, zur Ansicht für Jedermann aus, damit vielleicht auf diese Weise der Thäter ermittelt wird.

Auf die Entdeckung des Thäters oder der Thäter hat die geschädigte Firma, gleichgültig ob der gestohlene Betrag wieder erlangt wird, eine

Belohnung von 50 Mk.

ausgesetzt.

Aue, am 22. November 1898.

Der Rath der Stadt.

Rathsassessor Taube.

Öffentliche Stadtverorduetenßung zu Aue,

Mittwoch, d. 23. Novemb. 1898, Abends 6 Uhr.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse sind der Redaction sehr willkommen.

Ueber das Vermögen des Musikers und Musikinstrumentenhandlers Franz Max Schiel in Aue ist am 17. Novem. 1898, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Der Rechtsanwält Rudloff in Aue wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 19. Dez. 1898 bei dem Kgl. Amtsgericht Schneeberg anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendem Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 4. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr vor dem Kgl. Amtsgericht Schneeberg Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis

zum 30. November 1898 Anzeige zu machen.

In Alberoda erfolgte kürzlich die Verhaftung des Handarbeiters Mehlhorn deshalb, weil er unlängst sich selbstverrathen hat, jenes Feuer vorzüglich angelegt zu haben, welches vor ungefähr 5 Jahren bei Gelegenheit des Sedanfestes stattfand. Es brannte damals eine dem Gutsbesitzer Bruner gehörige und in dessen Obgarten stehende hölzerne Bachhütte, in der sich Decken, Stroh usw. befanden, nieder. Mehlhorn ist wahrscheinlich der Meinung gewesen, daß seine That verjährt sei.

Wegen Majestätsbeleidigung belegte das Königl. Landgericht Jwida den vorbestraften 40jährigen Bergmann und Maurer Carl Richard Reinhold aus Johannegeorgenstadt mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß.

Carlsfeld, 16. Nov. Ohne jeden Anlaß wurde vor einigen Tagen eine hiesige Wittve, die von einer Beerdigung kam und nach Hause ging, auf offener Straße von einem Unbekannten, der später in dem hiesigen 76 Jahre alten Waldarbeiter S. ermittelt wurde, rüchlings überfallen und mit einem starken Stock derart geschlagen, daß sie am Kopfe mehrere Wunden davontrug. Damit noch nicht genug, übergoß der Unhold die Frau mit rother Farbe, die er in einem Topfe bei sich führte.

Aus den Berichten der Kreisauptmannschaften an

das Ministerium geht hervor, daß Klagen über Belästigung durch Ruskaußführungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in verschiedenen Theilen des Landes laut geworden sind. In einer Verordnung hebt das Ministerium hervor, daß da, wo begründete Klagen dieser Art vorliegen, Wandergewerbekarte für Ruskaußführungen überhaupt nur noch für bestimmte kurze Zeiten und Anlässe ausgestellt und ausgedehnt werden, die Ausstellung und Ausdehnung für die Dauer des ganzen Kalendernjahres jedoch abgelehnt wird. Dagegen erscheine es nicht als zulässig, wenn (nach dem Vorschlage einer Kreisauptmannschaft) in dem Wandergewerbekarte ausgesprochen werde, daß dessen Inhaber nur besetzt sei, „in geschlossenen oder eingefriedigten Räumen (im Gegenfatz zu öffentlichen Straßen und Plätzen), sowie auf den hierzu bestimmten Städten und Festplätzen bei Jahrmärkten u. Volkfesten Ruskaußführungen zu veranlassen“, da diese Festsetzung nach § 60a der Gewerbeordnung für jeden Ort der Entscheidung der Ortspolizeibehörde unterliegt. Wohl aber können die Ortspolizeibehörden veranlaßt werden, bei Ertheilung der in § 60a erwähnten Erlaubniß möglichst zurückhaltend zu sein.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt des bekannten Spezialisten Theod. Konechly, in Stein, (Kargau, Schweiz) bei.

Jungenleiden

wenn nicht zu weit vorgeschritten, ist heilbar

nach meiner seit Jahren bewährten Methode.

Kennzeichen von beginnendem Jungenleiden sind: Husten mit Auswurf, Stuhlfäulen, leichte Schmerzen auf der Brust oder Stechen zwischen den Schulterblättern, Kurzatmigkeit, auffallende Abmagerung mit Appetitlosigkeit und Müdigkeit, Neigung zu Nachtschweiß. Bei Kindern: chronische Drüsenentzündungen nebst chronischen Augen- und Ohrerkrankungen.

Dr. med. Hofbrückel,
Spezialarzt für Lungenleiden,
München, Sauerlandring 33.
Nach Auswärts brieflich
bei genauerer Angabe der Krankheitserscheinungen.

Ziehung in 6 Tagen zu Berlin

vom 28. November bis 2. Dezember

Wohlfahrts-Lotterio in zweifacher Ausgabe

Grosse

Geld-Lotterie

16870 Geldgewinne im Betrage von

575,000 Mark.

Haupt-Gewinn 100,000 Mk.

Wohlfahrts-Loose à Mark 3,30

Porto und Liste 50 Pf. extra, empfiehlt und versendet, auch unter Nachnahme das General-Debit

Lud. Müller & Co.

Bankgeschäft, Berlin, Breitestr. 3.

Nur Geld-Gewinne ohne Abzug:	
1. 100000 = 100000 Mk.	
1. 50000 = 50000 Mk.	
1. 25000 = 25000 Mk.	
1. 15000 = 15000 Mk.	
2. 10000 = 20000 Mk.	
4. 5000 = 20000 Mk.	
10. 1000 = 10000 Mk.	
100. 500 = 50000 Mk.	
150. 100 = 15000 Mk.	
600. 50 = 30000 Mk.	
16000. 15 = 240000 Mk.	
16870 Gewinne 575000 Mk.	

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Schweizerische Spielwerke

anerkannt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Eigarrenständer, Albums, Schreibzeuge, Handtaschen, Kniebeschwerer, Eigarrenetuis, Arbeitsbücher, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertier, Stühle u. v. w. Was mit Kunst, Geschick und Besonnenheit hergestellt ist, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik

J. H. Selter in Bern (Schweiz)

Kur oberer Rheingebiet für Wohlthätigkeit; illustrierte Preislisten franco.

Bedeckende Preisermäßigung.